



An den Grossen Rat

14.5594.02

WSU/P145594

Basel, 4. März 2015

Regierungsratsbeschluss vom 3. März 2015

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend keine Akzeptanz für Asylanten

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat überwiesen:

Fragt man die Basler Bevölkerung, so kann man sofort ersehen, dass es keine Akzeptanz für Asylanten gibt. Der Basler sagt, das kostet und viel Geld und es kommen immer mehr. Wie soll das alles mal enden? Wo ist unsere Heimat.

Italien macht es ganz geschickt. Italien lässt "Flüchtlinge" entgegen den EU-Regeln einfach weiterreisen. Italien grenzt bekanntlich an die Schweiz. Also kommen die Asylanten in die Schweiz, so auch nach Basel.

Sicherlich ist die Schweiz kein EU-Mitglied und wird es hoffentlich auch nie werden. Wie muss man aber die Lage betrachten. Daher diese wichtige Anfrage.

1. Kann der Regierungsrat etwas tun, wie eine "Note" nach Italien senden und mitteilen, dass es nicht geht, dass Italien die Flüchtlinge einfach weiter reisen lässt? Italien spart somit viel Geld. Kosten, die auf andere Länder abgewälzt werden.
2. Die Schweiz ist kein EU-Mitglied. Wie verhält es sich dann mit Flüchtlingen, die aus Italien kommen? Denn Horst Seehofer, CSU-Ministerpräsident von Bayern, sagt, dass Italien Flüchtlinge entgegen den EU-Regeln einfach weiterreisen lässt.

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Kann der Regierungsrat etwas tun, wie eine "Note" nach Italien senden und mitteilen, dass es nicht geht, dass Italien die Flüchtlinge einfach weiter reisen lässt? Italien spart somit viel Geld. Kosten, die auf andere Länder abgewälzt werden.

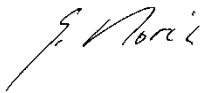
Für Verhandlungen mit Italien im Zusammenhang mit dem Dublin-System ist das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement, insbesondere das Staatssekretariat für Migration zuständig.

Frage 2: Die Schweiz ist kein EU-Mitglied. Wie verhält es sich dann mit Flüchtlingen, die aus Italien kommen? Denn Horst Seehofer, CSU-Ministerpräsident von Bayern, sagt, dass Italien Flüchtlinge entgegen den EU-Regeln einfach weiterreisen lässt.

Die Schweiz als Nicht-EU Staat beteiligt sich seit Dezember 2008 operativ am Schengen-/Dublin-System als assoziierter Staat. Die Dublin-Vereinbarung hält fest, dass für die Prüfung von Asyl-

gesuchen derjenige Mitgliedstaat zuständig ist, in dem das erste Asylgesuch eingereicht worden ist. Schutzsuchende, die in der Schweiz ein Asylgesuch einreichen und bereits in einem anderen Mitgliedstaat ein Erstgesuch eingereicht hatten, werden in diesen zurückgeführt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Marco Greiner
Vizestaatsschreiber